

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND–PFALZ

– VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr. Nr. 2/11 vom 24.06.2011

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

kurz bevor in Rheinland-Pfalz die Sommerferien beginnen, möchte ich die Aktivitäten der Vereinigung im zweiten Quartal des Jahres zusammenfassen, wobei die Auseinandersetzung mit den die Justiz betreffenden Ankündigungen der neuen Landesregierung im Koalitionsvertrag ganz im Vordergrund stand:

1. Der **Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die neue rotgrüne Landesregierung** enthält für die Justizangehörigen in Rheinland-Pfalz einige böse Überraschungen: Neben der Auflösung des Oberlandesgerichts Koblenz und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz durch "Zusammenführung" beider Institutionen zu einem OLG / einer Generalstaatsanwaltschaft mit Sitz in Zweibrücken, was bereits bundesweit für Aufsehen gesorgt und besonders in Koblenz zu heftigen Protesten weit über Justizkreise hinaus geführt hat, enthält der Koalitionsvertrag als Teil einer "Justizstrukturreform" auch das Vorhaben, die erstinstanzlichen Verwaltungsgerichte „auf drei Standorte zu konzentrieren“, also eines der vier Verwaltungsgerichte aufzulösen. Die VVR hat auf diese völlig überraschende und im Widerspruch zu regelmäßigen Beteuerungen, an eine Auflösung von VG-Standorten sei nicht gedacht, stehende Ankündigung sofort reagiert: Mit **Presseerklärung vom 2. Mai 2011** haben wir die Vorgehensweise kritisiert und uns nachdrücklich für den Erhalt aller vier Verwaltungsgerichtsstandorte ausgesprochen, zumal ein nennenswertes Einsparpotential nicht erkennbar sei. Mit **Schreiben vom gleichen Tage an den (damals noch designierten) Justizminister Hartloff sowie die Landesvorstandssprecher der Grünen** haben wir diesen Standpunkt in gleicher Weise deutlich gemacht und gefordert, als Verband in Überlegungen zu einer Justizstrukturreform eingebunden zu werden und mit eigenen Vorschlägen Gehör zu finden. Während das Schreiben an die Grünen bis dato unbeantwortet blieb, hat der neue Justizminister Hartloff mit Schreiben an mich vom 16. Mai 2011 einerseits die geplante Gerichtsstandortschließung verteidigt, sich aber andererseits zu baldigen Gesprächen

bereiterklärt. Mit weiterem **Schreiben vom 11. Mai 2011 an die vier Oberbürgermeister der Städte mit Sitz eines Verwaltungsgerichts** haben wir diese nachdrücklich gebeten, sich für den Erhalt des jeweiligen Verwaltungsgerichtsstandorts einzusetzen. Am **13. Mai 2011** fand eine **Großdemonstration auf dem Koblenzer Jesuitenplatz für den Erhalt des OLG Koblenz** statt, an der nach Medienberichten rund 3000 Personen – neben Richtern, Staatsanwälten, weiteren Justizbeschäftigten, Rechtsanwälten und Notaren auch zahlreiche "normale Bürger" – teilgenommen haben; auch die rheinland-pfälzische Verwaltungsrichterschaft sowie Angehörige unseres nichtrichterlichen Dienstes waren in großer Zahl vertreten. Neben Kommunalpolitikern und Vertretern berufsständischer Kammern und Verbände erhielt auch ich Gelegenheit, mich als VVR-Vorsitzender mit einem kurzen Redebeitrag an die Demonstranten zu wenden. Über die Bekundung unserer Solidarität mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen am OLG Koblenz und grundsätzlicher Kritik an der Art und Weise des Umgangs mit der Justiz hinaus konnte ich das Augenmerk darauf richten, dass auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit von Standortschließungsplänen betroffen ist. Mit **Schreiben vom 19. Mai 2011** hat sich die **CDU-Landesvorsitzende Julia Klöckner** an mich gewandt und uns ihre Unterstützung bei unserem Einsatz für den Erhalt der Standorte in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zugesagt; ich habe ihr dafür mit Schreiben vom 25. Mai 2011 gedankt. Mit einem weiteren **Schreiben vom 25. Mai 2011 an die Landtagsabgeordnete und rechtspolitische Sprecherin der Grünen, Rechtsanwältin Katharina Raue**, habe ich diese um ein Gespräch über unser Anliegen gebeten; eine Reaktion steht bisher aus. Auf Einladung des **"Arbeitskreises Christlich-Demokratischer Juristen (ACDJ)"** habe ich an dessen **Justiz-Stammtisch am 24. Mai 2011 im Weindorf Koblenz** teilgenommen und dort unser Anliegen vorgebracht. Nachdem auf einer außerordentlichen **Vorstandssitzung des Landesverbandes des Deutschen Richterbundes am 11. Mai 2011 in Mainz**, an der ich als Gast teilgenommen hatte, beschlossen worden war, sich um ein **Gespräch der Vorsitzenden unserer beiden Verbände mit dem Ministerpräsidenten** zu bemühen, wurde dieses Gespräch zugesagt und fand **am 16. Juni 2011 in der Staatskanzlei** statt. An dem Gespräch nahmen von Seiten der Landesregierung Herr Ministerpräsident Beck, Herr Justizminister Hartloff und die frühere Leiterin der Zentralabteilung des Justizministeriums, Frau Molka (jetzt in der Staatskanzlei), von Seiten der Verbände der Vorsitzende des Landesverbandes des Deutschen Richterbundes, Herr Edinger, die Landesvorsitzende des Bundes Deutscher Rechtspfleger, Frau Mayer, und ich teil. Das Gespräch dauerte fast zwei Stunden und war durch einen sachlichen und offenen

Austausch der Standpunkte geprägt. In der Sache wurde jedoch keine Annäherung der Standpunkte erreicht. Aus Sicht der Landesregierung ist die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen zu einer Justizstrukturreform mit der Vereinbarung im Koalitionsvertrag gefallen; diese sollen zügig – innerhalb eines Jahres – umgesetzt werden. Eine Änderung kommt aus Sicht der Landesregierung nur für den als unwahrscheinlich angesehenen Fall in Betracht, dass die weitere Prüfung ergeben sollte, dass die beschlossenen strukturellen Maßnahmen den Haushalt wider Erwarten nicht entlasten oder sogar belasten. Dabei wurde betont, dass die Maßnahmen auf "Synergie-, Struktur- und Einspareffekte" abzielen. Im Hinblick auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde auf meine konkrete Frage, an welchen VG-Standort die Landesregierung gedacht habe, betont, dass es „keine Vorfestlegung in der Standortfrage“ gebe; die weiteren Fragen der Umsetzung würden mit allen Betroffenen erörtert werden. Auf meine Argumente zum Verlust an Bürgernähe, zur Durchbrechung eines für die anderen Fachgerichtsbarkeiten weiter geltenden regionalen Strukturprinzips (mindestens ein erstinstanzliches Fachgericht in jedem der vier Landesteile) sowie zu anderweitigen Einsparmöglichkeiten wurde nicht näher eingegangen. Auf Einladung des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU-Landtagsfraktion, Hans-Josef Bracht, sollte am 22. Juni 2011 **ein Gespräch über die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen in den Räumen der CDU-Landtagsfraktion** stattfinden; wegen einer Sondersitzung des Landtags musste der Termin kurzfristig abgesagt werden, er soll aber in Kürze nachgeholt werden.

Die Texte der Presseerklärung vom 2. Mai 2011 sowie des Schreibens an die Oberbürgermeister vom 11. Mai 2011 können Sie inzwischen auf unserer Homepage (www.vvr-rp.de) nachlesen.

2. Am 19./20. Mai 2011 fand in Köln der „**Kleine Verwaltungsgerichtstag**“ in den Räumen des dortigen Verwaltungsgerichts am Appellhofplatz statt. Die Veranstaltung war mit rund 100 Teilnehmern sehr gut besucht; aus unserem Landesverband nahmen – neben dem VVR-Vorsitzenden – noch weitere fünf Kollegen teil. Der erste Tag stand im Zeichen des Themas „Brauchen wir ein neues Verwaltungsverfahrensgesetz?“ Hierüber referierten – gemäßigt kontrovers – die Professoren Burgi (Bochum) und Ramsauer (Hamburg), wobei Professor Burgi einige konkrete Änderungs- und Ergänzungsvorschläge machte (Kodifizierung von Zwecken eines Verwaltungsverfahrens mit daran

orientierter Differenzierung der Fehlerfolgenregelung, Aufnahme allgemeiner Regelungen zum Genehmigungs- und Anzeigeverfahren), während Professor Ramsauer bei allzu tiefgreifenden Änderungen die Aufrechterhaltung der Simultangesetzgebung in Bund und Ländern gefährdet sah. Der erste Tag klang mit einer Stadtführung und einem Abendessen im "Kölschen Brau- und Wirtshaus Gaffel am Dom" aus. Am zweiten Tag referierte zunächst Professor Bergmann (zugleich Richter am VGH Baden-Württemberg) ebenso kurzweilig wie inhaltlich anspruchsvoll über "Neuerungen beim EU-Grundrechtsschutz", sein Vortrag kann bereits in VBIBW 2011, S. 169 nachgelesen werden. Das Impulsreferat von VRiVG Schubert, zugleich Sprecher der Bürgerinitiative "Weg mit Flugrouten über Kleinmachnow", zum Auftakt des Themas "Großverfahren und Bürgerunwillen" erfüllte die Erwartungen nicht, da es zu sehr um Details des konkreten Vorhabens kreiste; erst in der anschließenden Diskussion konnten die wichtigen, demokratie- und rechtstaatstheoretischen Grundsatzfragen einer stärkeren Bürgerbeteiligung bei Großverfahren angesprochen werden. Die Veranstaltung endete mit einem sehr informativen Besuch des Westdeutschen Rundfunks, der ein Gespräch mit der Justiziarin des WDR und eine Führung durch das Funkhaus umfasste.

Allen, die die bevorstehende Ferienzeit für einen Urlaub nutzen, wünsche ich gute Erholung, allen, die in dieser Zeit an ihren Arbeitsplätzen in unseren (noch!) fünf Gerichten die Stellung halten müssen, eine erträgliche Arbeitsbelastung und eine – trotz mancher politischer Zumutungen – nicht nachlassende Motivation.

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler